

Ermächtigungsgesetz angenommen:

Mit 313 gegen 18 Stimmen.

(397. Sitzung.)

CB. Berlin, 8. Dezember.

Für den heutigen entscheidenden Tag hatten die Reichstagsfraktionen die größten Anstrengungen gemacht, um möglichst alle ihre Mitglieder herbeizuführen. In weitestem Umfange war dieses Bemühen auch von Erfolg gekrönt. In den Fraktionsberatungen, die in den Mittagsstunden vor der Plenarsitzung stattfanden, konnte festgestellt werden, daß bis auf ganz wenige Mitglieder, die durch schwere Krankheit am Erscheinen verhindert waren, fast alle Reichstagsabgeordnete herbeigezogen waren. Die Sozialdemokratie hatte beschlossen, daß kein Mitglied ihrer Partei gegen das Ermächtigungsgesetz stimmen dürfe, so daß eine kleine Anzahl dieser Fraktion auch heute von der Abstimmung fernbleiben will. Jedoch handelt es sich nur um eine geringe Anzahl, und man war bereits in den Mittagsstunden überzeugt, daß die nötige Zweidrittelmehrheit für die Schlussabstimmung über das Ermächtigungsgesetz reichlich vorhanden wäre, und zwar auch dann, wenn die Deutschnationalen den Saal geschlossen verlassen sollten.

Sitzungsbericht.

Die Sitzung selbst war zunächst mit einigen anderen Gegenständen ausgefüllt. Präsident Loh teilte im Anfang mit, daß nach dem Vorschlag des Ausschusses das Reichstagspräsidium, der Auswärtige Ausschuss und der Verwaltungsausschuss auch bei einer evtl. Aufkündigung des Reichstages in Tätigkeit bleiben würden.

Der Antrag des Geschäftsbearbeitungsausschusses auf Genehmigung der Strafverfolgung des verstorbenen Abg. v. Graetz wegen Hochverrats konnte nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil dagegen Widerspruch erhoben wurde. Zunächst wurden dann ohne Aussprache einige Vorlagen erledigt, die den Fortgang der höheren Schulen betreffen. Rannoch folgte die 2. Beratung der Vorlage, durch die das

Reichswahlgesetz

in wahlrechtlicher Beziehung geändert wird. Mit Ausnahme von Berlin werden die Wahlkreise so verkleinert, daß auf jeden ungefähr 1 1/2 Millionen Einwohner entfallen. Andere Neuerungen betreffen sich auf die Art der Stimmzettel. So soll z. B. zulässig sein, alle Kreiswahlvorschläge in einem Stimmzettel zu vereinigen. Über diesen Gegenstand entspann sich eine ziemlich lange Debatte, die unter großer Unausmerksamkeit des Hauses durchgeführt wurde. Präsident Loh sah sich zu der Bemerkung genötigt, es komme ihm vor, als bestände man sich in einem Nienenspaar. Im übrigen teilte er mit, daß er, falls dieser Gegenstand bis um vier Uhr nicht erledigt wäre, dann die Beratung unterbrechen und erst die wichtige Abstimmung vornehmen wolle. Aus der Debatte über das Reichswahlgesetz ist hervorzuheben, daß der Deutschnationale Abg. Schult-Brömberg die Vorschläge des Ausschusses bekämpfte, vor allem die Vereinigung der Wahlvorschläge. Er empfahl einen Antrag seiner Freunde auf Einführung der Wahlpflicht und verlangte namentlich die Abstimmung über diesen Antrag. Diefem Punkte widersprach der Sozialdemokrat Wittmann und wies darauf hin, daß Schult-Brömberg sich bei den Ausschussberatungen gegen jede Verminderung der Zahl der Abgeordneten ausgesprochen habe. Er erklärte weiterhin, die Ablehnung des deutschnationalen Vorschlags gegen die einheitlichen Stimmzettel entspringe nur dem Wunsch einer Wahlbeeinflussung der wirtschaftlich Abhängigen. Die Wahlpflicht sei abzulehnen. Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Bratauf (Dem.) und Eichhorn (Komm.) wurde die Vorlage in 2. und 3. Beratung angenommen. Die namentliche Abstimmung über den deutschnationalen Antrag, betreffend die Wahlpflicht wurde jedoch zurückgestellt, und nun zunächst die namentliche Schlussabstimmung über das Ermächtigungsgesetz angenommen.

Die Annahme des Gesetzes.

Um 4 Uhr fand bei vollbesetztem Hause die namentliche Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz statt. Es wurden dabei 313 Stimmen abgegeben, also erheblich mehr als die erforderlichen 206. Mit ja hatten gestimmt 313 Abgeordnete, mit nein 18, und einer hatte sich der Stimme enthalten. Der Präsident stellte fest, daß damit das Ermächtigungsgesetz angenommen ist. Die Deutschnationalen waren bei der Abstimmung im Saale geblieben, hatten aber keine Stimmabgabe abgegeben. Nur wenige Sozialdemokraten hatten den Saal verlassen.

Nach der entscheidenden Abstimmung, durch welche die Aufkündigung des Reichstages vermieden wurde, nahm das Interesse an den weiteren Verhandlungen merkbar ab.

Flammen.

Roman von Hans Schulze.

Der frische Luftzug der raschen Autofahrt war dann von so wohlthätiger Wirkung gewesen, daß sich der Graf bei seinem Eintreffen im Schlosse bereits wieder soweit erholt hatte, daß er an Alsbens Arm zu seinem Zimmer im ersten Stock hinaufgehen konnte.

Dr. Reinwald, der in seiner Studentenzeit als Samariter ausgebildet worden war, hatte ihm über die Strenge einen kunstgerechten Verband angelegt und sich bereit erklärt, während der Nacht bei ihm zu wachen, um bis zum Eintreffen des Wartenberger Arztes für alle Zwischenfälle so gleich zur Hand zu sein.

Mit rothen Schritten kam Trude jetzt zur Diele herab und ging über die Veranda in den Park.

Im Hause regte sich noch niemand. Nur der ewig in Filzschuhen einherstehende alte Gärtner Christian, der jeden Vogel und seinen Nistplatz kannte, war schon im Garten und schnitt auf den Rabatent des Vorplatzes die letzten Rosen.

Trude bettete sich von ihm ein paar La France-Büchsen, die sie fertig auf den Kaffeetisch stellen wollte und sich dann weiter durch den Glanz des frischen, schleierlosen Morgens.

Es war ganz still ringsum, nur zuweilen ein leises Läubengieren, das Ausplätschen eines Frosches auf dem Wasserspiegel des Springbrunnens oder ein Ruckruf fern drüben im Walde.

Trude ging die Buchenallee entlang, in deren flimmernde Dämmerung die zornigen Lichtbänder der Sonne schräg hereinfielen, und wandte sich von hier zum Kavalleriehaus hinüber.

Ein großer Schwalmenschwanz, schwarzgelb gestreift, wie ein päpstlicher Landsknecht und zu abenteuerlichen Arabesten ausgezackelt, flog ihr gleichsam als Wegweiser voraus, bis er in jähem Fall auf einmal in einer der bunten Blumeninseln der lauzigen Parkwiese versank.

Die Sonne war höher emporgestiegen und goß einen

Sonnenchein warfen noch einige kometenartige Rückstrahlungen zu waldigen.

Ablehnung der Wahlpflicht und Beratung.

Zunächst war von den Deutschnationalen beantragt, einen Gesetzesentwurf zu beschließen, der die Einführung der Wahlpflicht bringen sollte. Dabei ergab sich ein eigenartlicher Zwischenfall insofern, als der erste Teil dieser Vorlage mit einer ganz knappen Mehrheit angenommen wurde, daß aber bei der Schlussabstimmung über die ganze Vorlage, die wiederum namentlich war, mit 207 gegen 179 Stimmen, die Ablehnung der Vorlage und damit die Ablehnung der Wahlpflicht beschloßen wurde. Dieses widersprechende Resultat wurde vom Hause mit Beifall aufgenommen.

Hierauf vertagte sich das Haus und ermächtigt den Präsidenten, die nächste Sitzung nach seinem Ermessen einzuberufen.

Zustimmung im Reichsrat.

Berlin, 9. Dezember. Der Reichsrat trat gestern Abend nach der im Reichstage vollzogenen Gesamtabstimmung über das Ermächtigungsgesetz zu einer öffentlichen Volksitzung zusammen und stimmte dem Ermächtigungsgesetz zu.

Die Goldgehälter der Beamten.

Im Laufe des Dezember.

Die Verhandlungen der Regierung mit den Organisationen der Reichs- und Staatsbeamten über die Goldgehälter, die im Reichsfinanzministerium stattfanden, hatten, nach einer Berliner Mitteilung, folgendes Ergebnis: Mit Wirkung vom 1. Dezember ab werden folgende jährliche Gehälter eingeführt:

A. Aufsteigende Gehälter:

Gruppe	Stellenbeschreibung	Altentgelt	Neuentgelt
1	Schrankenwärter	606	810
2	Postboten	666	888
3	Schaffner	726	972
4	Postkutschfahrer	834	1110
5	Postführer	978	1302
6	Postkutscher	1152	1536
7	Postsekretär	1380	1860
8	Postinspektor	1620	2160
9	Postinspektoralter	1890	2520
10	Regierungsrat	2250	3000
11	Älterer Regierungsrat	2610	3480
12	Bezirksregierungsrat	3360	4480
13	Ministerialrat	3750	4950

B. Einzelgehälter.

Gruppe	Stellenbeschreibung	Neuentgelt
1	Reichsgerichtsrat	5380
2	Präsident	5820
3	Ministerialdirektor	6690
4	Postkassier	7026
5	Staatssekretär	9000
6	Minister	13500
7	Reichskanzler	15000

Der Ortszuschlag in Ortsgruppe A beträgt: Bei einem Einkommen bis 726 Mark 120 Mark, bis 834 Mark 150 Mark, bis 978 Mark 180 Mark, bis 1200 Mark 210 Mark, bis 1380 Mark 260 Mark, bis 1620 Mark 270 Mark, über 2970 Mark 300 Mark. Die Frauenzulage beträgt 84 Mark im Jahre, die Kinderzulage beträgt bei einem Kinde vom 1. bis 6. Lebensjahre 182 Mark, vom 7. bis 14. Lebensjahre 150 Mark und vom 15. bis 21. Lebensjahre 186 Mark.

Erhöhung der Beamtenegehälter?

Protest der Staatssekretäre.

Nach den bekanntgewordenen Abmachungen über die kommenden Beamtenegehälter sind die Sätze so normiert worden, daß für die unteren Beamtengruppen 70 %, für die mittleren 50 % und für die höheren Beamtengruppen 40 % der Fikalengehälter gezahlt werden sollen.

Sämtliche Beamtenorganisationen sind inzwischen im Reichsfinanzministerium vorstellig geworden und haben gegen den zahlenmäßigen Vorschlag der Regierung protestiert. Die Beamtensprecher haben hierbei darauf hingewiesen, welche schädlichen Auswirkungen diese Gehälter auch für die Moralität der Beamtenschaft haben könnten. Auch mit der Spannung der Gehälter waren die Verträge nicht einverstanden. Der Reichsbund höherer Beamter vertrat den Standpunkt, daß es äußerste Zeit sei, den

qualifizierten Beamten bessere Gehälter als bisher zu bewilligen, und in dieser Beziehung begrüße er den Spannungsvorschlag der Regierung; die zahlenmäßige Höhe aber halte auch die höhere Beamtenschaft für völlig unzulänglich. Inzwischen haben sämtliche Staatssekretäre einen Schritt beim Reichsfinanzministerium unternommen. Sie verlangten eine Erhöhung sämtlicher Beamtenegehälter. Die Reichsregierung erklärte, daß bei der Geringfügigkeit der Kredite leider keine Möglichkeit für sofortige Aufbesserung gegeben sei, daß jedoch bei einer auch nur einigermaßen in Erscheinung tretenden Besserung der Finanzlage der Angelegenheit übergeben würde.

Um das Thronlehn Dels.

H. Dels i. S. G. L., 8. Dezember.

Oberrhein fand vor dem hiesigen Landgericht die Verhandlung über die von dem früheren deutschen Kronprinzen wegen den preussischen Staat (Finanzminister) erhobene Klage betreffend das Thronlehn Dels statt. Für den Kläger traten Rechtsanwalt Siebert-Berlin und Justizrat Merz-Dels, für den Beklagten Justizrat Lohndorfer-Dels auf. Außerdem waren der Generalbevollmächtigte des Kronprinzen, Major a. D. v. Müller und als Vertreter des preussischen Finanzministers Regierungsrat Dr. Frank-Berlin anwesend.

Dels, ein uraltes schlesisches Fürstentum aus der Vorkriegszeit, war nach den Kriegen 1866 und 1871, als die lehnstragende braunschweigische Linie vor dem Aussterben stand, dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaiser Friedrich III., als Dotation in ähnlicher Weise verliehen worden, wie Bismarck, Roon, Blumenthal usw. dotiert worden waren. Da es Lehn war, konnte die Dotierung nur in der Form der Niederwerfung als Lehn stattfinden. 1878 erhielt der Kronprinz eine sogenannte Lehnsonwartschaft und Eventualbelehnung, die 1885 nach dem Tode des letzten Braunschweiger Lehnbesizers in eine endgültige formelle Belehnung umgewandelt wurde. Das Lehn sollte sich innerhalb des „hochfürstlichen Mannesstammes“ des Kronprinzen nach den Regeln der Erbfolgeerbfolge der preussischen Thronfolge und die deutsche Lehnart wie die preussische Thronfolge und die deutsche Lehnart wie, vererben, so daß es immer in der Hand desjenigen blieb, der zugleich in Preußen und im Reich Kronprinz war. Demgemäß wurde nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. der spätere Kaiser Wilhelm II. und nach dem Tode Kaiser Friedrichs der letzte Kronprinz von Deutschland, Kaiser Wilhelm, nach der Staatsumwälzung im November 1918 wurde Dels ebenso wie das gesamte übrige Vermögen des Königs Hauses von dem preussischen Staat vorläufig beschlagnahmt. Als der Volkstat in Dels das Schloß als Nationalesigentum in Besitz nehmen wollte, machte der Minister des königlichen Hauses den privatrechtlichen Charakter des Lehn bei den damaligen Justizministern Heine und Dr. Rosenfeld geltend, und diese erkannten auch am 21. 12. 1918 das Privateigentum des Kronprinzen an. Dasselbe geschah durch die von dem Staatsministerium eingeleitete, aus fast allen preussischen Ministerien bestehende Auseinandersetzungskommission und in dem von den Ministern Dr. Sudetanus und Am. Jendowsky im Januar 1920 mit dem ehemaligen Königshaus vorbedachtlich der Genehmigung der Landesversammlung abgehandelten Vergleich. Da diese Genehmigung infolge der politischen Entwicklung verweigert wurde und die Auseinandersetzung verhandelt, der Finanzminister sich auch zu einer Freigabe des Lehn nicht verstehen wollte, erhob der Kronprinz im Juli d. J. bei dem ordentlichen Richter, dem zuständigen Landgericht Dels, Klage, und zwar auf Grund von Verjährungen mit dem Finanzminister zunächst wegen eines Teilobjektes, des zum Kernbesitz des Lehn gehörigen Dominiums Rathe. Während der Verhandlung erhob der Staat Widerklage auf Feststellung des Staatseigentums an Rathe und auf dessen Umschreibung im Grundbuch auf den preussischen Staat.

Nach langer Beratung verurteilte das Gericht ein Urteil, durch das der Klage des Kronprinzen stattgegeben wurde. Es wurde also festgestellt, daß das Dominium Rathe dem preussischen Staat durch die Staatsumwälzung nicht beimgelassen ist und, solange im Mannesstamme des Klägers erbliche Nachkommen vorhanden sind, dem preussischen Staat ein Heimfallrecht nicht zusteht. Die Widerklage des Beklagten auf Feststellung des Staatseigentums und Umschreibung des Lehn im Grundbuch auf den Staat wurde abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreites wurden dem preussischen Staat auferlegt.

Durch diese Entscheidung, die für den übrigen Teil des Thronlehns mitbestimmend ist, hat das ordentliche Gericht also das Privateigentum des Kronprinzen am Thronlehn Dels anerkannt.

warmen Glanz über die stumpfen, roten Ziegelluppen des alten Barockhauses.

Eine Pfauenhenne lief mit ihrem kleinen, grauen Küken, stolz eifertig pfeifend um die grüngefärbten Ädel mit den schwarzen, runden Ziegelluppen der Lorbeerhecke, die die lange Reihe d. blinkenden Fenster in regelmäßigen Zwischenräumen feierlich-hoffig flankierten.

Da hemmte Trude auf einmal ihren Schritt. Durch die weitoffene Tür des Vorzalles sah sie ein seltsames Bild.

Im Hofraum der Oleanerterasse erhob sich unter dem weißen Marmorportal des aristokratischen Mädchens stumm und ernst die Bahre mit der Leiche Hella.

Ein Mann kniete neben ihr, sein Gesicht lag in ihrem Schoß, seine Arme krampten sich um ihren Leib.

Zuweilen erschütterte ihn ein verhaltenes Schluchzen, daß die Rosen, die wie ein duftender Mantel über die Tote ausgestreut waren, in den schweren Falten des Bahrtuches lautlos zu Boden rieselten.

Ein feierliches Halbdunkel herrschte in dem stillen, kleinen Raum.

Nur durch die Glasvase der Deckenmitte fiel ein schmaler Sonnenstreifen gedämpft herein u. verflachte mit einem stillen Leuchten das feine, süße Antlitz, das ganz in weißen Rosen gebettet war.

Jetzt hob der Mann den Kopf und sah Trude groß und ruhig ins Auge.

Dann richtete er sich langsam auf und trat zu ihr in das Eingangsportäl.

Selundenlang standen sie sich ungeschickt gegenüber, bis Trude auf einmal in einer Aufwallung heißen Mitleids seine Hand ergriff und sie herzlich drückte.

„Ich danke Ihnen“, sagte Agel feierlich. „Ich glaube, Sie sind der einzige Mensch, der mit mir fühlen kann, was ich verloren habe. Ich weiß, die Tote da drinnen hat mich verraten, betrogen. Ehrlos und schuldbeladen ging sie aus dem Leben. Und doch kann ich sie nicht verdammen. Denn ich habe sie geliebt, mehr als alles auf der Welt!“

„Sehen Sie“, fuhr er dann nach kurzer Pause fort, „ich

lernte Hella kennen als ganz jungen Mensch, ich war dreijährig, vier Jahre älter als sie.

Und vom ersten Augenblick an fühlten wir, daß wir einander verfallen waren.

Wie hab' ich anfangs gekämpft gegen diese Leidenschaft, denn ich schämte mich ja bis in den Tod vor dem Rathe, der ein alter Freund unseres Hauses gewesen war, der mir selbst wie ein älterer Bruder begegnete.

Ich wußte, daß ich ihm sein Liebste stahl, gemeiner als der gemeinste Dieb.

Und ich konnte doch nicht anders.

Sie sind noch sehr jung, mein Fräulein, Sie kennen die Liebe noch nicht, wie ich sie kennen gelernt habe, wenn sie den Menschen im Innersten packt mit der Unwiderstehlichkeit einer Naturgewalt.

Da hilft kein Stolz und kein Trost, da wirft man sein Leben hin und alles, was man bisher hoch und heilig gehalten, für den Rausch einer einzigen, kurzen Stunde.

Wie ein Sturm kam es über mich und nahm mich im Sturm.

Bis dann das Verhängnis hereinbrach, mit Schande und Schmach und mich ruhelos hegte, bis hier zu diesem letzten Ende.“

Von neuem hielt er inne und flüchte sich schwer gegen einen der Portalpfeiler.

Ueber die Diefse flogen und wechelten unablässig die Schmetterlinge.

Zwei große Trauermäntel wirbelten in wildem Viebespiel vorbei und verschwanden in dem breiten Mäntelwerk eines uralten Tulpenbaumes.

Darüber wölbte sich der Himmel licht und klar, ein unerlosenes Meer von reinstem Blau, in das das Auge kaum zu schauen wagte.

„Ich habe Hella die Totenwacht gehalten“, Klang jetzt wieder Agels Stimme. „Und ich kann es doch noch immer nicht lassen, daß sie nicht mehr sein soll.“

Gerade heut nicht, an einem so schönen Sommermorgen. Glauben Sie mir, auch ich hätte diesen Morgen mehr erlebt, wenn ich nicht noch eine alte Mutter über es das Herz brechen würde, wenn sie auch noch von mir erführe.

(Schluß folgt.)